

# Illegemeine Geschäftsbedingungen für Stationskreditkunden • Stand: 01.2020

## 1. Vertragsparteien, Vertragsgegenstand, Leistungsumfang

- a) Der Vertrag kommt zwischen dem Antragsteller (Kunden) und der Firma Leubecher Energieservice GmbH & Co. KG (nachfolgend LEUBECHER genannt), Bahnhofstraße 15, 36142 Tann/Rhön bzw. An der Zehnt 7, 36466 Dermbach, zustande. Vertragsgegenstand ist die Nutzung der LEUBECHER-Tankkarte oder die Nutzung eines Stationskreditkontos.
- b) Das Stationskreditkonto ermöglicht es dem Kunden, an den LEUBECHER-Tankstellen während den Öffnungszeiten im vertraglich vereinbarten Umfang bargeldlos auf Monatsrechnung Kraftstoffe, sonstige Waren (Shopwaren) und Dienstleistungen (bzw. außerhalb der Öffnungszeiten Kraftstoffe mittels Tankautomaten) zu erwerben.
- c) Voraussetzung dafür, eine Tankung oder einen Einkauf elektronisch auf ein Stationskreditkonto zu verbuchen, ist die Verwendung einer LEUBECHER-Tankkarte oder eines Transponders.
- d) Der Kunde kann für verschiedene Fahrer und/oder Fahrzeuge mehrere LEUBECHER-Tankkarten oder Transponder beantragen. Alleiniger Vertragspartner von LEUBECHER bleibt jedoch der Kunde. Er ist Alleinschuldner aller Stationskreditumsätze. Der Kunde hat dafür zu sorgen, dass alle Personen, die das Stationskreditkonto nutzen, die Bestimmungen dieser Vereinbarung, insbesondere die Sorgfaltspflichten, einhalten.
- e) Eine LEUBECHER-Tankkarte oder ein Transponder darf nicht für Bar- und Scheckauszahlungen verwendet werden.
- d) LEUBECHER behält sich vor, dem Kunden einen begrenzten Verfügungsrahmen einzuräumen.
- e) Mit Antragstellung erkennt der Kunde die ausschließliche Geltung der nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Nutzung des Stationskreditkontos an.

## 2. Unübertragbarkeit und Meldepflichten

LEUBECHER-Tankkarten bzw. Transponder sind nicht übertragbar. Änderungen des Namens oder der Firmierung, der Anschrift oder der Bankverbindung des Kunden, des Namens des Inhabers einer LEUBECHER-Tankkarte bzw. eines Transponders oder des KFZ-Kennzeichens eines Fahrzeugs, für das eine LEUBECHER-Tankkarte bzw. ein Transponder ausgestellt ist, sind LEUBECHER unverzüglich mitzuteilen.

## 3. Nutzung von LEUBECHER-Tankkarten bzw. Transpondern

- a) Gleichzeitig mit der Annahme des Antrags händigt LEUBECHER dem Kunden die Tankkarte(n) bzw. den/die Transponder aus.
- b) Der für die Nutzung jeder LEUBECHER-Tankkarte bzw. jedes Transponders erforderliche PIN-Code wird dem Kunden auf dem Tankkarten-Antrag mitgeteilt. Die dem Kartenkunden übermittelten PIN-Code(s) sind geheim zu halten. Der Kunde darf einen PIN-Code nur dem zur Benutzung der jeweiligen LEUBECHER-Tankkarte berechtigten Karteninhaber mitteilen. Der Kunde hat sicherzustellen, dass die Karteninhaber zur Geheimhaltung der PIN-Codes verpflichtet werden. Der PIN-Code muss vernichtet oder getrennt von der Karte an einem sicheren Ort aufbewahrt werden. Es ist unzulässig, den PIN-Code auf der Karte oder dem Transponder selbst zu vermerken.
- c) Transponder können mit einem Wunsch-PIN des Kunden belegt werden. Im Übrigen gelten die Ausführungen von 3. b).
- e) Insbesondere bei Vorhandensein eines Fuhrparks und damit verbundener Verwendung mehrerer LEUBECHER-Tankkarten bzw. Transponder können diese – allerdings ausschließlich während der Öffnungszeiten – statt mit PIN-Eingabe mit persönlicher Unterschrift verarbeitet werden. Die Unterschrift wird in diesem Fall elektronisch auf einem Unterschrift-Pad geleistet und zu Abgleichs- und Kontrollzwecken auf der Stationskreditrechnung ausgedruckt.
- f) Die LEUBECHER-Tankkarten bzw. Transponder bleiben im Eigentum von LEUBECHER. Der Kunde hat lediglich ein Recht zum Besitz an den ihm zur Verfügung gestellten Tankkarten bzw. Transponder während der Laufzeit seines Vertrags mit LEUBECHER. Wird eine LEUBECHER-Tankkarte bzw. ein Transponder nicht mehr benötigt, z. B. wegen Abmeldung eines Fahrzeuges oder Kündigung eines Fahrers der Kundenflotte, ist dies LEUBECHER unter Nennung der Nummer der Karte bzw. des Transponders mitzuteilen, damit eine entsprechende Sperrung durchgeführt werden kann. Die LEUBECHER-Tankkarten bzw. Transponder sind sorgfältig aufzubewahren und vor dem Zugriff durch Nichtberechtigte zu schützen.

## 4. Mitteilungspflichten und Haftung bei Verlust einer LEUBECHER-Tankkarte oder eines Transponders

Kommt eine LEUBECHER-Tankkarte oder ein Transponder durch Diebstahl, Verlust oder in sonstiger Weise abhanden, so ist dies LEUBECHER unverzüglich bekannt zu geben. Bei missbräuchlicher Benutzung einer abhanden gekommenen Karte bzw. eines Transponders haftet der Kunde bis zum Zeitpunkt der Verlustmeldung bei LEUBECHER. Im Falle eines Diebstahls oder einer missbräuchlichen Verwendung einer LEUBECHER-Tankkarte oder eines Transponders hat der Kunde außerdem unverzüglich Strafanzeige zu erstatten und eine Kopie der Anzeige an LEUBECHER weiterzuleiten.

## 5. Abrechnung

- a) Die Abrechnung des Stationskreditkontos erfolgt in der Regel monatlich am ersten Tag des Folgemonats. In Fällen, in denen wenn der Verfügungsrahmen des Kunden überschritten wird oder eine Karten- bzw. Stationskreditkonto-Sperrung durchgeführt wurde, erfolgt eine vorzeitige Abrechnung.
- b) Die Stationskreditrechnungen sind, sofern darauf keine andere Fälligkeit benannt ist, sofort fällig ohne Abzug.
- c) Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass offene Rechnungen per Lastschrift bei der im Kundenantrag angegebenen Bank abgebucht werden.
- d) In besonderen Fällen kann vereinbart werden, dass Stationskreditrechnungen bar oder per Überweisung beglichen werden.
- e) Stationskreditrechnungen werden auf dem Postweg oder per E-Mail zugestellt. Wurde Begleichung per SEPA-Lastschrift vereinbart, ist in den Rechnungen das Datum der Abbuchung genannt, die Rechnungen erfüllen den Zweck der Pre-Notification.
- f) Stationskreditrechnungen gelten als anerkannt, sofern ihnen nicht binnen zwei Wochen nach Rechnungszugang schriftlich widersprochen wird. Die jeweiligen Beanstandungen sind detailliert aufzuführen und vorhandene Belege beizufügen.
- g) Die Aufrechnung mit Gegenforderungen ist ausgeschlossen, es sei denn, dass diese anerkannt oder rechtskräftig festgestellt sind. Im Falle der Nichteinlösung von Lastschriften zum in der Rechnung angegebenen Abbuchungszeitpunkt ist LEUBECHER berechtigt, dem Kunden als Mindestschaden Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweils geltenden Basiszinssatz, bei Kunden, die keine Verbraucher sind, 8 Prozentpunkte über dem jeweils geltenden Basiszinssatz zu berechnen. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens bleibt unberührt.

## 6. Eigentumsvorbehalt

- a) LEUBECHER behält sich das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises vor. Wird die Ware mit anderen, LEUBECHER nicht gehörenden Gegenständen vermischt, vermengt oder verbunden, so erwirbt LEUBECHER an der neuen Sache das Miteigentum im Verhältnis der Menge der gelieferten Ware zu der nicht im Eigentum von LEUBECHER stehenden Ware, mit der Ware von LEUBECHER vermischt, vermengt oder verbunden wurde.
- b) Der Kunde ist verpflichtet, LEUBECHER einen Zugriff Dritter auf die Ware, etwa im Falle einer Pfändung, sowie etwaige Beschädigungen oder die Vernichtung der Ware unverzüglich mitzuteilen. Einen Besitzwechsel der Ware sowie den eigenen Wohnsitzwechsel hat der Kunde LEUBECHER unverzüglich anzuzeigen.

## 7. Vertragslaufzeit/ Kündigung/ Verbot der Kartennutzung oder Nutzung des Stationskreditkontos

- a) Diese Vereinbarung läuft auf unbestimmte Zeit. Das Vertragsverhältnis kann von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von 2 Wochen zum Monatsende schriftlich gekündigt werden. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Parteien davon unberührt. Ein wichtiger Grund liegt für LEUBECHER insbesondere dann vor, wenn der Kunde in schwerwiegender Weise gegen diese Vereinbarung verstößt, z.B. es zu einem von ihm zu vertretenden Missbrauch der LEUBECHER-Tankkarte bzw. Transponders kommt, Zahlungen nicht termingerecht erfolgen (Rücklastschrift oder sonstiger Zahlungsverzug) oder der Kunde in Vermögensverfall gerät bzw. ihm Vermögensverfall droht. Liegen die Voraussetzungen für eine Kündigung aus wichtigem Grund vor, so ist LEUBECHER berechtigt, das Stationskredit-Konto unmittelbar zu sperren.

Die weitere Nutzung von LEUBECHER-Tankkarten oder Transpondern ist untersagt, wenn:

- die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Kunden beantragt wird oder
- der Kunde zur Abgabe der eidesstattlichen Versicherung über seine Vermögensverhältnisse verpflichtet ist oder
- zu erkennen ist, dass Forderungen von LEUBECHER bei Fälligkeit nicht ausgeglichen werden können.

Der Kunde hat in diesen Fällen LEUBECHER unverzüglich zu informieren.

- b) Eine Kündigung berührt nicht die Pflicht des Kunden, bereits in Anspruch genommene Leistungen zu bezahlen. Nach Beendigung dieser Vereinbarung darf der Kunde das Stationskreditkonto nicht mehr nutzen, darf die LEUBECHER-Tankkarte bzw. Transponder nicht mehr einsetzen / einsetzen lassen und hat diese an LEUBECHER zurück zu geben.

## 8. Änderungen und Ergänzungen

Änderungen und Ergänzungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen werden durch Aushang in den Geschäftsräumen von LEUBECHER bekannt gegeben.

## 9. Schlussbestimmungen

- a) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- b) Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag unser Geschäftssitz. Dasselbe gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.
- c) Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Kunden einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen möglichst nahekommt.

**Hinweis zum Datenschutz:** Kundendaten erfassen und speichern wir in Übereinstimmung mit der geltenden Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Unsere Datenschutzerklärung haben wir auf unserer Homepage veröffentlicht unter: [www.leubecher.de/datenschutzerklaerung](http://www.leubecher.de/datenschutzerklaerung)